

Partnerschaft, Trennung und Scheidung - Beratung

Beratung im Fall von Trennung oder Scheidung mit dem Ziel, die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes und des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

Voraussetzungen

- keine

Erforderliche Unterlagen

- keine

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) §17
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/

Weiterführende Informationen

- Eltern bleiben Eltern
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/eltern-bleiben-eltern/95836>

Zuständige Behörden

Örtlich zuständig ist das Jugendamt des Bezirks, in dem das Kind / der Jugendliche mit einem sorgeberechtigten Elternteil lebt.